

O f f i z i e l l e r T e l e g r a p h .

K y b a c h , S o n n t a g , d e n 1 0 . J ä n n e r 1 8 1 3 .

J u n l a n d
F r a n k r e i c h .

P a r i s , d e n 2 5 . D e z e m b e r .

F o r t s e t z u n g d e r o f f i z i e l l e n B e r i c h t e d e s H r n . G r a f e n F r o c h o t .

S t a a t s r a t h .

S e k t i o n d e r G e s e z z g e b u n g .

Die Sektion der Gesetzgebung, welche sich, Vermöge der Verordnung S. Maj., von den Untersuchungen und auf den von den Aufrehr vom 23. Oktober l. J. Bezug habenden Aktenstücken, so wie von der Erklärung und dem Schreiben des Grafen Frochot, Seine-Präfekt, datirt vom 23sten und 30sten Oktober l. J. in Kenntniß gesetzt hat;

Und welche über das Benehmen des besagten Grafen und den Entschluß, der in Hinsicht desselben zu fassen zweckdienlich ist, deliberirte;

Erachtet einmüthig, daß der Graf Frochot offenbar nicht Theilnehmer an dem besagten Aufrehr war; daß er aber die Gästegegenwart, den Ruch und die Ergebenheit, die der Verhältnißumstand seiner Seits nöthig machte, nicht bewiesen habe; und daß, nachdem er gänzlich vergessen hatte, welche Verbindlichkeiten gegen den kaiserlichen Prinzen ihm durch die Constitutionen des Reichs, seinen Funktionen und seinem Eide oblagen das öffentliche Interesse erforderte, daß er die Stelle als Präfekt des Seine-Departements nicht beybehalte.

S o n t a y , P r ä s i d e n t , L . B e r l i e r , D e l a m a l l e ,
R e a l , B a r r a l u c c i , F a u r e .

S e k t i o n d e s I n n e r n .

Die Sektion des Innern, zusammenberufen in Folge der Befehle Sr. Maj. und wobei die Staatsräthe, außer den Sektionen, im gewöhnlichen Dienste waren; nach stattgehabter Vorlesung aller, auf das durch den Graf Frochot am 23. Okto. l. J. beobachtete Benehmen Bezug habende Aktenstücke, hat selbe die von jedem ihrer Mitglieder angeführten Urtheilsgründe aufeinander folgend angehört, dann ihr Gutachten auf folgende Weise wiederholt:

In den Verhältnißumständen, worin sich der Graf Frochot am 23sten Oktober befand, muß man die Gesinnungen, die er bewährte, von dem Benehmen, das er beobachtete, unterscheiden.

Seine Gesinnungen haben das Merkmal von Anhänglichkeit und Treue, die er für die Person des Kaisers stets offenbarte und bewies beybehalten, und es scheint sogar, daß die Stärke derselben, von dem Augenblicke an, wo er die falsche Nachricht von dem Tode Sr. Maj. in Erfahrung brachte, die Verbindlichkeiten, die dieses Ereigniß, wenn es wahr gewesen wäre, ihm auferlegt hätte, aus dem Gesichtspunkte verlieren machte.

Dieses ihn eingenommene Gefühl hat ihn von der wichtigen Betrachtung und der Erfüllung seiner Pflichten als erste Municipal-Magistrats-Person der ersten Stadt des Reichs abgebracht.

Er hat einer traurigen und lügenhaften Nachricht zu leicht Glauben beygemessen.

Er hat nicht, wie er hiezu verpflichtet gewesen wäre, mit Kraft die geschwizigen Anzeigen und verbrecherischen Befehle, die der Cohorte-Chef Soulier ihm mitzutheilen kam, zurückgewiesen.

Er hat ihn nicht aufgefordert, das Hotel der Stadt Paris, wovon er, in seiner Eigenschaft als Präfekt des Seine-Departements zum Beschützer eingesetzt war, zu räumen und frey zu lassen.

Er machte selbst nicht aufmerksam, daß, selbst unter der sozialen Voraussetzung, der er Glauben beyfugte, sowohl die Civil-Behörden als die Militär-Macht, gegen den König von Rom, als Thron-Erbe, gegen seine erhabene Mutter und gegen die Dynastie Napoleons, andere Pflichten zu erfüllen hätten.

Er hat sich nicht dem Eingriff, der durch die dem Soulier gegebenen Befehle und durch den vorgeblichen Rathschluß, den Prinzipien der kaiserlichen Regierung und der Thronfolge geschad, förmlich widersetzt; Prinzipien, von welchen der Senat nur der Verwahrer und Conservator ist, und die er weder zu ändern noch zu modifiziren, in dem glücklichen Unvermögen sich befindet.

Er hat, selbst ohne, weder durch Drohungen noch durch Gewaltthätigkeit hiezu gezwungen worden zu seyn, anbefohlen, ein Lokal zu den Sitzungen, nebst Tischen, zu bereiten, für eine Regierungs-Commission, gegen die er, im Gegenheil, sich mit seiner ganzen ihm anvertrauten gesetzmäßigen Gewalt bewaffnen mußte; wider welche er bestrebt seyn sollte, die ihn umgebende Militärs-Macht zu wenden; wider welche er bis in den Todt den Hauptort der Municipal-Administration vertheidigen mußte.

Diese schweren Fehler waren die eines niedergeschlagenen Gemüths und nicht die eines ungetreuen Herzens.

Wohl die tiefe Empfindung ihrer Schmerz machte, daß die Sektion einmüthig der Meinung ist, daß der Graf Frochot die Funktionen, in deren Ausübung er selbe begangen hat, nicht beybehalten solle.

Regnault de Saint-Jean d'Angely, Fievet, Amadee, Jaubert, Dubois, Pelet de la Lozere, der Graf von Segur, Graf Laumont, Graf Maret, Pasquier, Pommereul, Lavalette, Portal, Corvetto, Graf Mole, Quinette, Desgouen, d'Hauterive, Corsini, der Herzog von Dalberg.

F i n a n z - S e k t i o n .

Urkunde über die außerordentliche Sitzung der Finanz-Sektion, die zur Vollziehung des Befehles Sr. Maj., vom gestrigen Tage, abgehalten wurde.

Heute, als am 22sten Dezember 1812, 2 Uhr Nachmittags, waren, in Gemäßheit der an selbe in der Nacht gerichtet wordenen Zusammenberufungs-Schreiben, im gewöhnlichen Orte der Sitzungen der Finanz-Sektion im Pallaste der Tuilleries versammelt:

Sr. Excellenz der Staats-Minister, Graf Desormont, Präsident;

Die H. H. Grafen Duchatel, Jollivet, Francois, Berenger, Giunti, Appellins und Louis, Staatsräthe, und die H. H. Delabouillerie, von Belleville, De Bruges, Requetenmeister, Hr. Pelet, Requetenmeister, in seinem Forstdienste von Paris abwesend.

Der Hr. Präsident machte der Sektion den Gegenstand ihrer Zusammenkunft kund; er ließ derselben eine Abschrift von dem Schreiben des Herrn Herzogs von Cadore an den Herrn General-Sekretär des Raths, dd. vom 21sten dieß Monats, vorlesen, wodurch er den Willen Sr. Maj. zu erkennen giebt, daß sich des folgenden Tages jede Sektion mit der Untersuchung

der Angelegenheit vom 23sten Oktober l. J. beschaffte und ihr Gutachten über den Entschluß der, in Hinsicht des Hrn. Grafen Frochot, zu fassen rathsam ist, und zugleich anzeigt, daß er sogleich verschiedene auf diese Vorfälle bezug habende Akten-Stücke, deren Druck Se. Maj. anbefohlen haben, damit diese an die H. H. Präsidenten der Sektionen des Staatsrathes ausgetheilt werden, zufertigen wolle.

Der Herr General-Staatssekretär ließ der Sektion ein gedrucktes Exemplar übergeben, welches 9 Seiten enthielt von den Abschriften der am 23sten Oktober mit Hrn. Soulier, Kommandant der 10ten Kohorte, vor dem Chef der ersten Division des General-Polizey-Ministeriums, und am 25sten und 26sten des nämlichen Monats, vor dem Kapitän Delon, Rapporteur der mit der Verurtheilung des Malet's und seiner Mitschuldigen beauftragten Militär-Commission'statt gefundenen gerichtlichen Verhöre enthielt.

Der Herr Präsident ließ, nachdem er ein Exemplar hiervon an jedes der Mitglieder der Sektion ausgetheilt hatte, diesen Abdruck vorlesen; er machte kund, daß der Hr. General-Sekretär ihm andere Aktenstücke, die aber noch nicht aus der Buchdruckerey, wohin sie erst gegen 3 Uhr Morgens hatten geschickt werden können, zurückgekommen wären, angekündigt habe.

Der Herr General-Sekretär ließ, ungefähr gegen 1 Uhr Nachmittags, einen andern Abdruck behändigen, welcher enthielt:

Erstens: den Auszug der am 26sten Oktober vor Herrn Delon statt gehaltenen gerichtlichen Verhöre;

Zweitens: den Auszug der durch den nämlichen Richter am 25sten vorgenommenen Verhöre;

Drittens: die Erklärung des am 28sten durch Hrn. Frochot über jene, der im Hotel der Stadt am Morgen des 23sten Oktobers vorgefallenen Thatfachen, von denen er sich persönlich überzeugte;

Viertens: das Schreiben des nämlichen vom 30sten Oktober, an Se. Erz. den Minister der General-Polizey;

Fünftens: die Note über den Tag des 23sten, von den H. H. Saulnier, General-Sekretär des General-Polizey-Ministers, und Cluis, Geheim-Sekretär des Ministers, unterzeichnet;

Sechstens: den Bericht des Herrn Renoult, Medizinal-Inspektor von den Staats-Gefängnissen, vom 23. d. datirt;

Siebtens: die Erklärung des Hrn. Bouhin, Divisions-Chefs im Seine-Departement, dd. 28. Novemb. l. J.

Ein Exemplar dieser neuen Aktenstücke wird an jedes dieser Mitglieder ausgetheilt und die Vorlesung derselben vorgenommen.

Nach geendigter Vorlesung wird gefordert, daß die Ableseung sowohl des einen als des andern Abdruckes der Aktenstücke wiederholt werde, und noch ist diese Vorlesung nicht zu Ende, als man der Sektion ankündigt, daß Se. Maj. in dem Saale des Staatsrathes eintrete, um der Sitzung zu präsidiren.

Der Hr. Präsident hebt die Sitzung der Sektion auf, und setzt den Termin hierzu auf den Ausgang jener des Rathes, an. An diesem nämlichen Tag, ungefähr um 4 Uhr Nachmittags, nimmt die, aus den bey der vorigen Sitzung gegenwärtigen Mitgliedern bestehende Sektion, wieder die Fortsetzung der zweyten Ableseung der Aktenstücke vor, und nach Beendigung dieser Vorlesung wird über den Zusammenhang der auf Hrn. Graf Frochot in der Vorfälle vom 23sten Oktober bezug habende Thatfachen und Verhältnismstände die strenge Untersuchung eröffnet, wornach, um die Festsetzung des Gutachtens eines jeden Mitglieds der Sektion zu erzwicken, eine Reihe Fragepunkte bestimmt und den Deliberationen unterworfen wird, wie folgt:

Erstens: Ist Hr. Frochot, Seine-Präfekt, von dem Kom-

plot des 23sten Oktobers, das auf die Zerstückung der kaiserlichen Regierung abzielte, durch Soulier in Kenntniß gesetzt worden?

Die eingesammelten Meinungen sind einmüthig für das Bejahende.

Zweitens: Hat Hr. Frochot den durch Soulier abgeforderten Befehl, eine Kanzley für die provisorische Regierung herstellen zu lassen, ertheilt?

Die eingesammelten Meinungen sind einmüthig für das Bejahende.

Drittens: Hat Hr. Frochot Gewaltthätigkeiten oder Drohungen erlitten, um diesen Befehl zu geben?

Die eingesammelten Meinungen sind einmüthig für das Verneinende.

Viertens: Hat Hr. Frochot gegen die ihm gegeben wordenen Mittheilungen und das an ihn gestellte Verlangen, Einwendungen gemacht?

Die eingesammelten Meinungen sind einstimmig für das Verneinende.

Fünftens: Sind einige Beweise oder Merkmale vorhanden, daß Hr. Frochot, vor seiner Rückkunft in die Präfektur von dem Projekt der Verschwornen Kenntniß gehabt habe?

Die eingesammelten Meinungen sind einstimmig für das Verneinende.

Sechstens: Zu welchem Augenblicke hat Hr. Frochot den Soulier aufgefordert, sich mit seiner Truppe hinweg zu begeben?

Nach Einsammlung der Meinungen wird einstimmig anerkannt, daß dieß geschah, als er durch Hrn. Saulnier und durch den Adjutant Laborde erfuhr, daß die Nachricht von dem Tode des Kaisers falsch, daß es ein durch Malet geleiteter Jakobiner-Aufstand wäre, und daß der Adjutant Laborde das vor dem Hotel der Präfektur aufgestellte Detaschement abzulösen käme.

Nach diesen Berathschlagungen über die vorhandenen Fragepunkte dachte die Sektion, daß ihr nur noch über den durch Se. Maj. den Kaiser und König ausgegebenen Hauptfragepunkt zu deliberiren übrig bleibe.

Welcher Entschluß ist in Hinsicht auf den Herrn Frochot zu fassen rathsam?

Da aber durch den Herrn Präsidenten verständigt wurde, daß das durch Soulier mitgetheilte Verhaftbefehls-Schreiben den Akten hätte beigelegt werden sollen; daß der Hr. Minister Staats-Sekretär per interim darum ersucht worden wäre, und daß dieser es ehmöglichst ausfolgen lassen würde, so ward der Termin der Sitzung auf den andern Morgen 11 Uhr anberaumt, und nach 6 Uhr Abends aufgehoben.

Geschehen und beschlossen im Pallaste der Tuilleries im Saale der Finanz-Sektion am besagten Tag, Monat u. Jahr.

(Unters.): Desfermion, Duchatel, Volliot, Vergon, R. de la Bourlerie, Berenger, Jaubert, Francois, Belleville Giunti, Appellius, De Bruge.

Am heutigen Tage, als am drey und zwanzigsten Dezember Ein tausend acht hundert und zwölff, elf Uhr Morgens, waren die bey der gestrigen Sitzung gegenwärtigen Mitglieder, ferner der gestern Abends von Kompiègne angekommen Herr Baron Pellet, Requeurenmeister, in dem Saale der Sektion versammelt. Der Hr. Präsident empfing theilte und an jedes der Mitglieder gedruckte Abschriften von dem Schreiben des Malet an den Kommandant Soulier aus; er las es vor und dann wurde zur Deliberation über den Fragepunkt der noch zu berathen übrig war, gesüßten.

Nach Einsammlung der Stimmen jedes der Mitglieder und einer neuen genauen Untersuchung, wurde mit Ausnahme des Herrn Graf Berenger, der seine besondere Meinung von ihm unterzeichnet schriftlich abgegeben und verlangt hat, daß es dem Gegenwärtigen beigelegt werde, was festgesetzt wor-

den ist folgendes Gutachten mit Einmütigkeit festgesetzt und angenommen. §

Fortsetzung des Gutachtens der Sektion.

In Anbetracht des Artikels 87 vom Strafreodeg, welcher die Frevelthat oder den geheimen Anschlag der auf die Zerstörung oder Abänderung der Regierung oder der Ordnung der Erbfähigkeit zum Throne abzwecket mit Todesstrafe und Einziehung der Güter belegt. In Ansehung des Artikels 50 von dem nähmlichen Codeg der diejenigen welche Waffen, Instrumente oder andere zur Handlung gebraucht wordenen Hülfsmittel, wenn er weiß daß selbe hiezu dienen sollten, zum Mitschuldigen erklärt.

In Betracht der Artikel 103 und 104 über die, binnen den vier und zwanzig Stunden, nicht geschehende Entdeckungen der Verbrechen, die der innern Sicherheit des Staates Gefahr bringen.

In Anbetracht des Artikels 166, welcher enthält, daß jeder, durch einen öffentlichen Beamten verübte Frevel, eine Pflichtvergessenheit ist; und des Artikels 167, welcher enthält, daß jede Pflichtvergessenheit, gegen die das Gesetz keine schwerere Strafe ausspricht, durch die Entziehung von dem Bürger-Rechte bestraft wird.

Erachtet, daß es nach den bestätigten und anerkannten Fakta statt fände, durch den Staatsrath, gemäß dem Artikel 76 der Reichs-Constitutionen, einen Ausspruch fällen zu lassen, um hiedurch gut zu heißen, daß Hr. Frochot, Präsident des Seine-Departements, vor Gericht belangt werde; aber in Erwägung ziehend den kurzen Zeitraum, der von dem Augenblicke seiner Rückkunft in der Präfektur bis zu jenem, wo die H. Saulnier und Laborde kamen und dem Kommandant Soulier befahlen, mit seiner Truppe abzuziehen, verfloß; die Ueberraschung des Hrn. Frochot, die Verwirrung des Verstandes, in welche er sich versenkt hatte, endlich die Hindernisse und Schwierigkeiten, welche die Einrichtung eines neuen rechtlichen Verfahrens nach sich haben würde; so ist der rathsamste Entschluß, ihn seiner Stellen zu entsetzen.

Geschehen, beschlossen und festgesetzt an dem besagten Tag und Jahr wie oben und haben unterzeichnet:

- Desfermon, Duchatel, Jollivet, Francais, Vergon, Berenger, Jaubert, Guinti, Appellius, Louis, De Bruyu, Belleville, K. Delabouillerie, der Baron Pelet de la Lojere.

Nachdem ich reiflich die, auf das Benehmen des Herrn Staatsraths, Präfekten des Seine-Departements, während dem Vormittag des 23ten Oktobers l. J. Bezug habende Aktenstücke geprüft, und der genauen Untersuchung, die hinsichtlich dieses Gegenstandes bey der Sektion des Finanzwesens statt hatte, mit welcher zu deliberiren ich aufgerufen ward; begewohnt hatte, so schien es mir:

Erstens: daß der Präfekt des Seine-Departements nicht im Geringsten an der erdichteten Nachricht von dem Tode Sr. Maj. des Kaisers einen Zweifel äußerte, und daß er hievon überzeugt war.

Zweitens: daß er gegen die durch den Kommandanten der 10ten Kohorte bewirkte Besignierung des Hotels der Präfektur, so wie gegen die projektirte In stallirung der provisorischen Regierung, die, nach dem Plane der Verschwornen in diesem Hotel sich versammeln sollte, nicht den mindesten Widerstand leistete.

Drittens: daß der Präfekt selbst den Befehl erteilte, in einem Saale des Hotels der Präfektur Tische und Sitze bereit zu stellen, um die Mitglieder dieser vorgeblichen Regierung zu empfangen.

Viertens: daß nicht ein Beweis noch Merkmaal von Einverständnis zwischen dem Seine-Präfekten und den Urhebern der Verschwörung vorhanden ist, und daß der dem, Com-

mandant Soulier gegebene Befehl, sich mit ihm zu verabreden, nicht genüget, um die Muthmaßung hievon zu beweisen.

Fünftens: daß dem Präfekt der Entwurf der Verschwornen nur durch die, während dem kurzen Zeitraum, der seit seiner Ankunft im Hotel der Präfektur bis zur Unterredung, die er mit dem General-Sekretär des Polizey-Ministers, verfloß, hievon erhaltenen Mittheilung, bekannt wurde.

Sechstens: daß das vorübergehende Verfahren des Seine-Präfekten, die Freude, die er bezeugte, als er erfuhr, daß er durch falsche Rapporte hintergangen worden seye, den Befehl oder Rath, den er dem Kommandanten der 10ten Kohorte gab, mit seiner Truppe abzuziehen; endlich die Freymüthigkeit, mit welcher er am folgenden Sonntage erzählte, was ihm an diesem Tage ereignet seye, (eine Erzählung, wobey ich gegenwärtig war), erlauben nicht, selbem frevelhafte Absichten aufzubürden.

Nach den Thatsachen und den Erwähnungen, die ich so eben vorbrachte, denke ich, daß der Seine-Präfekt, durch die Erzählung einer schrecklichen Catastrophe sowohl, als durch die Mittheilung gesetzwidriger, verbrecherischer Verhalts-Befehle, zu deren Unterstützung er die Zurüstung der Militärs-Macht verwenden sah, zugleich betroffen, es an der nöthigen Geistesgegenwart und Herzhaftigkeit gebrechen lassen habr, um bey diesem Verhalts-Umstand seine Pflichten zu erfüllen. In Folge dessen erachte ich, daß er in seinen Funktionen als Präfekt ersetzt werden müsse.

Paris, den 23ten Dezember 1812.

Berenger.

Marine-Sektion.

Die Marine-Sektion, welche durch Sr. Maj. beauftraget wurde, das Benehmen des Hrn. Grafen Frochot, Präfekten des Seine-Departements, bey der Vorfällenheit vom 23. Oktober, zu untersuchen, und ihr Gutachten über den Entschluß der in Hinsicht seiner zu fassen rathsam ist, abzugeben.

Nachdem sich dieselbe von den ihr behändigt wordenen Aktenstücken in Kenntniß gesetzt hat,

Erachtet,

daß der Hr. Seine-Präfekt, weil er an der Nachricht, die ihm Soulier, im Namen des Cz-General Malet, von dem Tode des Kaisers hinterbrachte, nicht im Geringsten zweifelte; da er sich sowohl von dem angeblichen ihm überreichten Rathschlüsse sowohl, als von der Marsch-Ordre der 10ten Kohorte, und von dem Befehle des Hotel der Stadt für den Zusammentritt der provisorischen Regierung zubereiten zu lassen, in Kenntniß gesetzt hat, und den Befehl erteilte, einen Saal dieses Hotels zurecht zu machen;

Ursprünglich eine verwerfliche Unschlüssigkeit bewiesen und nichts gethan habe, sowohl um Soulier über die Gesetzwidrigkeit der Aufträge, die derselbe erhalten hatte, eines Bessern zu belehren, als auch, um jeden Eingriff in die gesetz- und rechtmäßige Gewalt, die sich auf die Reichs-Constitutionen, wodurch die Ordnung in der Throns-Erbfolge und der Regierung in den vorhergesehenen Fällen, gründet, festgesetzt wird;

Daß er keines der Municipal-Administrations-Mitglieder weder zu sich berufen noch irgend eine Maßregel ergriffen habe, um in der Stadt die Wirkungen einer werdenden Em- odnung zu hemmen;

Daß er, im Gegentheil, in der unbezweifelten Ueberzeugung von der Rechtheit der Sendung des Malets und der Einsetzung einer provisorischen Regierung, Befehle zur Zubereitung des Saales um in selben die Mitglieder aufzunehmen, gegeben hatte.

Daß die Absicht die er gehabt zu haben zu haben vorgibt, den Soulier dadurch Vertrauen einzusößen, daß er seinen Verlangen, in der Hoffnung Zeit zu gewinnen, und be-

stimmte Auskunft über das Verhältniß der Dinge zu erhalten, beypflichtete, ihn nicht rechtfertige, daß er gleich anfangs keinen nachdrucksvollen Entschluß genommen hat;

Daß das Vorhaben sich zu dem Prinz Erz-Kanzler zu begeben, der dringenderen Pflicht, in dem Hotel der Stadt, die der rechtmäßigen Gewalt gebührende Ehrfurcht aufrecht zu erhalten, hätte nachhaben sollen.

Die Section ist der Meinung, daß er sich nicht der Theilnehmung an dem Verbrechen des Malets schuldig gemacht habe, aber daß er das nachdückliche Bewußtseyn seiner Pflichten besaß, daß er die Verbindlichkeiten seines geleisteten Eides die constitutionsmäßigen Gesetze des Reiches ausreicht zu erhalten, mißkannt habe.

Diesem zu Folge erklärt dieselbe, daß in der Ausübung seiner Funktionen ferner nicht gelassen werden könne.

Paris, den 22sten Dezember 1812.

G. Baffarelli, Rajac, Hr. Santeaume,
der Graf Lascaffe.

Kriegs-Sektion.

Die Kriegs-Sektion, nachdem selbe die auf das Benehmen des Hrn. Grafen Frochot, Seine-Präfekten, am Vormittag des 23sten Oktober 1812, Bezug habende Aktenstücke untersucht hat;

Erachtet,

daß das Benehmen des Hrn. Grafen Frochot Kleinmüthig, der ersten Magistrats-Person unwürdig gewesen war, und bestraft zu werden verdiene, es sey, wenn es, gemäß den Gesetzen statt findet, ihn vor Gericht zu belangen und seine Absichten untersuchen zu lassen; es sey auch, daß er durch seine Schwäche des Vertrauens Sr. Maj. verlustig werde.

Für den abwesenden Präsident,

Der General Graf Bassendi, Alex. Allent, Requetenmeister, Baron Felir, Requienmeister, der General von Privat.

Kriegs-Ministerium.

Armeen von Portugal und Norden.

Auszug eines Rapportes über die Marsche und Operationen der Armee von Portugal, zwischen dem Ebro und dem Duero, seit dem 17ten bis zum 31sten Oktober 1812.

(Beschluß.)

Der Lieutenant Rose, vom 60sten Regiment, gelangt zuerst an das Ufer, ihm folgte der tapfere Geoffroy, Voltigeur bey den 6ten leichter Truppen; um soviel mehr Lob gebührt dem Capitän Chastagnac, vom 69sten, den H. Jacquemard, Galo, Motrat, Bisian, Gabriel, Lagrange, Offiziere bey den 39sten, als sie an Schnelligkeit wetteiferten. Der Fluß ist bedeutend breit und ist vor Tordesillas sehr tief. Das Wetter war sehr kalt.

Am 30sten wurde das Hauptquartier zu Tordesillas aufgeschlagen, und die feindliche Armee lagerte gegenüber auf den Anhöhen von Rueda Position, wo sie sogleich daran arbeitete, sich mittelst Verschanzungen zu decken. Man schickte gegen Zamora eine Rekognoszirung ab, bey deren Annäherung durch die schöne Brücke dieser Stadt eine Explosion gemacht wurde. Dies war die eilfte, welche die Engländer auf ihrem Rückzug abbrachen; eine andere Rekognoszirung führte 200 Gefangene, von der Richtung von Medina de Rio-Secco, mit zu.

Hier wurde der Marsch der Armee von Portugal, sowohl durch die Nothwendigkeit der Ausbesserung der Truppen, als durch die Pflicht, sich nach den Verhalts-Befehlen des Königs v. Spanien und Kriegsministers zu richten, gehemmt, welche Mandavres einzig in der Absicht vorgeschrieben wurden, um

eine Vereinigung mit der Armee des Centrum und der von Süden zu bewirken, zugleich aber den Lord Wellington zu verfolgen und zu necken, was verhindert hatte, daß man sich in ein Hauptgefecht einließ.

Ihre Bewegnugen hatten ganz die Behendigkeit, welche menschliche Kräfte zulassen; ihre Angriffe waren lebhaft und unerschrocken. Ihre Siege schwächten die englische Armee um 3500 Mann wenigstens, worunter 1500 Getödtete oder Blessirte und 2000 Gefangene, nur Engländer, Deutsche und Portugiesen, waren. Man erwähnt nicht der lächerlichen Armee von Gallizien, wovon wenigstens der Drittheil auseinanderlief. Diese Verluste zu jenem der vor Burgos aufgeriebenen 3000 Mann hinzugerechnet, werden dem Feind um so schätzbare, als der Sieg auf dem Arapiles ihm augenscheinlich 8000 Mann gekostet hatte.

Indem man den Rückzug der Engländer, von Burgos aus bis an den Duero (ein eilfertiger Rückzug, der ihnen fast soviel als eine Schlacht des zweyten Ranges gekostet hat) mit dem langsamen und ordentlichen Marsch vom 7ten bis zum 17ten September, welchen die Armee von Portugal in eilf Tagen operirte, um sich von Valladolid aus nach Burgos zu begeben, vergleicht, so wird man bemerken, daß selbe nicht zwischen ihr und dem Feind mehr als Kanonenschußweite entfernt war, es nicht der Mühe werth hielt, die Brücken abzubrechen, und indem sie stets Echelonsweise manövrirte, ein solch gute Fassung beybehielt, daß weder ein Mann noch ein einziger Bagage-Wagen verloren gieng.

Ich werde diesen Rapport nicht ohne der Bemerkung schließen, wie sehr die Mitwirkung der Verstärkung der Nord-Armee nützlich gewesen war, und daß das beste Einverständniß zwischen den beyden Generalen an Chef herrschte.

Der Herr General Graf Caffarelli, immer mit uns bey den Vorposten, war mit aller Offenheit und mit dem Eifer, mit welchem man ihn aus Ergebenheit für den Dienst des Kaisers besetzt weiß, behüßlich.

Da der Herr General Graf Caffarelli uns an dem Duero in einer vor jedem Ueberfall gesicherten Position sahe, und sich vollständig seiner Verbindlichkeit gegen die Armee von Portugal enledigt hat, setzte er sich von Egelas aus am 2ten November in Marsch, um in den Bezirk seines Kommando's rückzukehren. Er ließ uns den größten Theil seiner Munitionen zum Erfas derjenigen, die wir verbraucht hatten, zurück.

Im Hauptquartier zu Tordesillas, am 4. Novemb. 1812.

(Unters.) Baron de la Martiniere.

Verlautbarung.

Am 15. Januar Vormittag um 10 Uhr wird in der hiesigen Landes-Intendanz eine Versteigerung abgehalten, bey welcher die vorzunehmende Herstellung der durch Ueberschwemmung und Alter entstandenen Beschädigungen der zwey kaiserlichen Mühlen zu Kaltenbrunn an denjenigen überlassen werden soll, der dieses Geschäft um den mindesten Preis übernimmt.

Die theilweisen Ueberschläge bestimmen zum Ausrußpreise einen Betrag von 14,220 Frank 48 Cent., und zeigen zugleich dem Unternehmer die Verbindlichkeit zur Herstellung jedes einzelnen Gegenstandes an.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auch die sonstigen Ueberebnungsbedingungen täglich bey der Landes-Intendanz in französischer, und bey dem unterschriebenen Receveur in deutscher Sprache eingesehen werden können.

Laibach am 17. December 1812.

Graderzky.